Da die Einsätze vielschichtig sind, sind auch die Kostenträger unterschiedlich. Dies können sein:

- Arbeitgeber / Behörden
- Bezirksregierungen
- Integrationsamt
- Kommunalbehörden
- Krankenkassen
- Landschaftsverbände
- Veranstalter ...

Einsätze sind bundesweit möglich

Schriftdolmetscherin
Marion Jäger

Wenn Sie einen Schriftdolmetscher benötigen oder noch Fragen zum Thema haben, wenden Sie sich gerne an mich:



Marion Jäger
Anton-Bange-Str. 3
59872 Meschede
Mail: marion.jaeger@web.de
schriftdolmetscher.sauerland@web.de
Telefon und Whatsapp:
0170 58 020 44
schriftdolmetschersauerland.webador.de

Schriftdolmetscher Sauerland

Schwerhörig?

Nichts verstanden?

Ich höre für Sie!

Marion Jäger

schriftdolmetscher.sauerland@web.de
schriftdolmetschersauerland.webador.de

Was ist ein Schriftdolmetscher?

Das Berufsbild Schriftdolmetscher*in, gibt es bereits seit über 20 Jahren. Durch eigene Betroffenheit inspiriert, ergriff ich diesen Beruf, erwarb das DSB-Zertifikat und gründete *„Schriftdolmetscher Sauerland“.*

Schriftdolmetscher übersetzen für Menschen mit Hörschädigung oder spätertaubte Menschen das gehörte Wort (**Lautsprache**) in **Schriftsprache**. Hierfür wird moderne Technik genutzt. Entweder liest der Hörgeschädigte den Text auf einer Leinwand (Großveranstaltung) oder -*ganz unauffällig*- auf einem Tablet (Einzelauftrag) mit. Hierdurch können Reden, Vorträge oder Diskussionen 'live' verfolgt werden und eine echte Teilhabe ist gewährleistet.

Um einen Schriftdolmetscher zu bestellen, benötigen sie lediglich eine Kostenzusage Ihrer Krankenkasse oder anderer Kostenträger. **Anträge** finden Sie auf meiner Homepage.

Verschiedene Beratungsdienste können hierbei helfen:
- Integrationsfachdienste
- EUTB-Berater

Bei welchen Terminen kann mich ein Schriftdolmetscher unterstützen?

Einsatzbereiche:
- Arbeitsamt
- Arbeitsassistenz
- Arztbesuche
- Begleitung in Schule und Beruf
- Behördengänge
- Betriebsversammlungen
- Fort- und Weiterbildungen
- Gericht
- Gespräche am Arbeitsplatz
- Kirche
- Krankenhausbesuche
- Online-Treffen
- Private Feiern
- Psychotherapie
- Sitzungen und Seminare
- Vorträge

... und wo immer Sie Kommunikations-Unterstützung brauchen - ich bin gerne dabei!

Ich habe eine umfassende Ausbildung beim Deuschten Schwerhörigenbund e.V. (DSB) absolviert und bilde mich ständig fort. Diese Ausbildung wird von sämtlichen Kostenträgern anerkannt.

Ihr gutes Recht!

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie als hörgeschädigter Mensch einen Rechtsanspruch auf Kommunikationshilfe. Auch das Wunsch- und Wahlrecht ist geregelt.

Die **Rechtsgrundlagen** sind:
- Sozialgesetzbuch (SGB IX)
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
- Kommunikationshilfeverordnung (KHV)
- Landesgleichberechtigungsgesetz (LBGB)

Dauert ein Einsatz länger als eine Stunde, begleiten Sie in der Regel zwei Schriftdolmetscher, um Ihnen die bestmögliche Qualität bieten zu können.

Schriftdolmetscher sind der **Berufs- und Ehrenordnung** verpflichtet. Das bedeutet: ich unterliege der absoluten **Schweigepflicht** und wahre den Datenschutz. Nichts dringt nach außen.

Schriftdolmetscher
DSB
DSB-ZERTIFIZIERT